

St. Ägydi bei Engelhartzell und Frankenmarkt vor. Der Durchzug des Libellen-schwarmes konnte in auffallender Dichte durch 7 Stunden gesehen werden.

Interessant ist, daß der von Oberforstrat Ing. Müller beobachtete und in den Blättern", Heft 6/7, veröffentlichte Libellenzug ebenfalls am 12. Mai erfolgte und das gleiche gilt von einem in der Grazer Tagespost mitgeteilten Zug der Wanderlibelle. Die Zugrichtung bei der Wanderung der Libellen über Wehelsdorf bei Graz war ebenfalls wie in Oberösterreich von Nordost nach Südwest, während Oberforstrat Müller für den beobachteten Zug über Mariazell als Zugrichtung Südost nach Nordwest angibt.

Jedenfalls erhebt sich auch hier wieder die Frage nach den Ursachen, die die Wanderlibelle zu ihren Zügen veranlaßt hat. Auffallend ist, daß sowohl die ersten, wie auch die Hauptzüge in Oberösterreich, dann in Mariazell und in Wehelsdorf bei Graz alle am 12. Mai beobachtet wurden; weiters steht fest, daß es sich um verschiedene Schwärme handelte, die alle am gleichen Tage zur Wanderung veranlaßt wurden. Es ist daher naheliegend, meteorologische Einflüsse auf die Tiere anzunehmen. Ob der heuer im Osten Europas aufgetretene Wassermangel mit eine Rolle spielt, ist derzeit nicht erwiesen, aber wahrscheinlich. Daß ferner an dem Zuge nicht nur frischgeschlüppte, sondern auch geschlechtsreife Tiere teilgenommen haben, erscheint ebenfalls erwiesen. Leider konnte bisher über die Herkunft der großen Schwärme des 12. Mai nichts in Erfahrung gebracht werden. Jedenfalls aber dürfte die Verkleinerung des Lebensraumes durch die herrschende Dürre eine große Rolle gespielt haben; als auslösender Faktor wären aber meiner Meinung nach auch meteorologische Verhältnisse heranzuziehen. Alle neueren Autoren stimmen darin überein, wie auch Handlirsch im Handbuch der Entomologie ausführt, daß „oft die Raumfrage oder vielleicht sogar nur eine durch die massenhafte Ansammlung erzeugte nervöse Unruhe den Wandertrieb auslöst“

Die Invasion unserer Gegenden durch *Libellula quadrimaculata* hat auch noch eine praktische Bedeutung. Diese Libellenart ist der Hilfspwirt eines Saugwurmes (*Cephalogonimus pellucidus* Linst.), der die Eileiterentzündung bei Hühnern verursacht. Auf diese Tatsache sollte im heurigen und nächsten Jahre geachtet werden.

Dr. Theodor Kerzner.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Ständigen Vertretung der Österreichischen Landesfachstellen für Naturschutz für die Zeit vom 1. Mai 1933 bis zum 30. April 1934. Die Ständige Vertretung hat in 30 Stammzahlen Agenden des gesamten Österreichischen Naturschutzes in der Berichtszeit zur Erledigung gebracht.

Die bedeutendste Angelegenheit war die Ortstafelaktion des Österreichischen Automobilklubs. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat mit dem Ö. A. R. einen Vertrag abgeschlossen, mit welchem dieser ermächtigt wurde, Ortstafeln und angeschlossene Reklamen in der Gesamtgröße von 2,5×3 m an den Bundesstraßen aufzustellen. Die Straßenreferate der Länder wurden beauftragt, diese Aktion durchzuführen. In Verhandlungen mit dem Ö. A. R., in welchen

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.
Die Schriftleitung.

diesem der Standpunkt klargemacht wurde, daß Verträge, die das Bundesministerium für Handel und Verkehr als Vertreter des Bundesgeschäftes abschließt, selbstverständlich die gesetzliche Lage der Landesbehörden nicht im geringsten berühren können, wurde mit Erfolg verlangt, daß die Tafeln

1. innerhalb der 100 m-Zone vom Orte,
2. in einer Weise, daß sie im Hintergrund (durch Erdwälle, Scheunen, Hauswände, Gebüschgruppen usw.) gedeckt sind, und
3. im Einvernehmen und auf Grund einer gemeinsamen Befahrung mit dem Vertreter der zuständigen Landesfachstelle für Naturschutz aufgestellt werden.

Das Ergebnis wurde allen Landesregierungen, allen Landesfachstellen, dem Bundesministerium für Handel und Verkehr und dem Ö. A. R. mitgeteilt.

Zum Zweck der Verhinderung von Naturschuldünden durch den freiwilligen Arbeitsdienst wurde in einem Notenwechsel und einer folgenden Aussprache mit Dr. Einspinner festgelegt, daß gegebenenfalls den Naturschutzstellen vor Inangriffnahme von Arbeiten, die naturgefährdend werden könnten, Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung gegeben werden wird.

Die Bemühungen, nach dem Systemwechsel in Wien eine novellierte Marktverordnung zu erlangen, die den An- und Verkauf von allen Pflanzen, die in österreichischen Bundesländern geschützt sind, auf Wiener Märkten, in Blumen- und Geschäftsgeschäften und im Hausierhandel verbietet, waren bisher von keinem Erfolg begleitet. Dem Ständigen Vertreter wurde eine angeforderte Vorstudie beim Bürgermeister zwar in Aussicht gestellt, ihm bisher aber nicht Gelegenheit dazu gegeben.

Alle Bestrebungen, Naturschutzgesetze in Wien und auch in Steiermark durchzusetzen, Naturschutzstellen zu erreichen bezw. die steiermärkische wieder zu aktivieren, blieben bisher erfolglos. Desgleichen alle Bemühungen um die Günstigerstellung der Boralberger Landesfachstelle für Naturschutz.

Eine sehr wesentliche Unterstützung wurde dem Österreichischen Fischereibund durch Befürwortung seiner Vorschläge zur Wasserrechtsgejeschnovellierung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geboten. Die Vorschläge sind das Ergebnis eingehender Beratungen der Fischereivereine im Einvernehmen mit dem Österreichischen Naturschutzverband und tragen dem Standpunkt des Naturschutzes durchaus Rechnung. Die Erhaltung des Fischbestandes ist gewissermaßen der Wertmesser für die Reinhaltung der Gewässer vom Standpunkt des Landschaftsschutzes und des Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt wie auch des Gemeingebrauches des Wassers.

In zwei Fällen wurde in Wien von seiten der Ständigen Vertretung gewissermaßen subsidiär für eine nicht vorhandene Wiener Naturschutzstelle mit Erfolg eingegriffen. Der eine betraf die Erhaltung eines Wildentengeleges im Kammergarten, der andere die Abwehr einer Bootsvermietung im Heustadlwasser im Prater.

Mehrmals wurden Landesbehörden über Verlangen mehr oder weniger eingehende Auskünfte erteilt, so der Tiroler Landesregierung über Bilder von geschützten Tieren, der Kärntner Landesfachstelle in der Frage des Edelmarderschutzes. Mit der burgenländischen Stelle wurde in der Frage der Verfilmung von Wasservögeln das Einvernehmen gepflogen. Desgleichen wurden reichsdeutschen Stellen (Staatliche Stelle in Berlin und Botanisches Institut in Tübingen) einige Auskünfte erteilt.

Zu propagandistischen Zwecken wurde die Ravag herangezogen. Überdies erhalten seit diesem Jahre die führenden Verbandsvereine des Ö. N. B. der Ständigen Vertretung durch ein Mitglied des B. Ö. N. zur Verfügung gestellte Zeitungsausschnitte ihres Fachgebietes (Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Forstwirtschaft usw.).

In unserem Sinne.

Druckfehlerberichtigung: In den Auffatz „Grünpolitik und Siedlungsfragen in Wien“ im Heft 6/7 des laufenden Jahrganges haben sich zwei sinnstörende Druckfehler eingeschlichen:

Auf Seite 98, zweiter Absatz, 10. Zeile, soll es richtig heißen: statt „Teil der Wien“ „Tal der Wien“.

Auf Seite 99, siebenter Absatz, 9. Zeile: statt „Breitensee“ „Breitenlee“

Eine Tier- und Naturschutzausstellung in Innsbruck. In der Zeit vom 25. Mai bis 5. Juni d. J. veranstaltete die Vereinigung „Natur und Haus“ gemeinsam mit dem Zweige „Naturschutz“ des Tiroler Heimatschutzvereines in der Ausstellungshalle in Innsbruck eine Tier- und Naturschutzausstellung, die unter dem Ehrenschutze des Reg.-Kommissärs der Stadt Innsbruck Franz Fischer stand und sich eines sehr guten Besuches erfreute.

Die Vereinigung „Natur und Haus“, deren Hauptzweck es ist, durch Tierhaltung die Liebe und das Verständnis für die heimische Tierwelt und ihren Schutz zu wecken und zu fördern, bestritt den Hauptteil der Ausstellung und zeigte neben in geräumigen Volieren untergebrachten einheimischen Singvögeln und in zahlreichen Terrarien und Aquarien verteilten einheimischen Eidechsen, Schlangen, Molchen, Salamandern, Fischen u. dgl. das Tierleben in einem der Natur getreu nachgebildeten Wassertümpel sowie das Treiben der Tiere in einem großen Freilandterrarium. Einen der Hauptanziehungspunkte der Ausstellung bildete auch ein im Maßstabe 1:30 ausgeführtes Modell eines alpin-zoologischen Tiergartens im Innsbrucker kleinen Hofgarten, um einen von der Vereinigung „Natur und Haus“ schon lange gehegten Plan einer weiteren Öffentlichkeit in anschaulicher Weise zur Darstellung zu bringen.

Neben dieser allgemeinen Schau, die der Förderung der Kenntnis der einheimischen Tierwelt diente, zeigte die Ausstellung zahlreiche Objekte, die bestimmt waren, den Naturschutzgedanken in möglichst auffälliger Weise zum Ausdruck zu bringen. In den Eingangsecken der großen Halle befanden sich zwei mächtige, naturgetreue Hochgebirgsdioramen, von denen das eine zwei Steinadler, Steinhühner und Steindrosseln zeigte, während im anderen ein Uhu dem Besucher in einem Stopppräparate vorgeführt wurde. Neben dem linken Diorama befand sich ferner ein Fisch, auf dem sämtliche in Tirol gefänglich geschützten Tiere wie Wiesel, Wanderfalke, Eulen, Käuze, Storch, Säger, Eisvogel und Wasseramsel in schönen Stopppräparaten zu sehen waren. Auf der gegenüberliegenden Wand waren drei künstlerisch angefertigte Plakate angebracht, die in wirksamer Weise für den Schutz der Kleintiere, der Strauchblüten und der Natur überhaupt gegen Schändung durch die bekannten Wanderunfiten warben. In einer eigenen Abteilung wurden weitere die in Tirol gefänglich geschützten Pflanzen und deren Verbreitung in Abbildungen gezeigt und Karten der Naturschutzgebiete „Karwendel“, „Kranebitterklamm“ und „Rosengarten“ bei Patsch mit den darin vorkommenden Pflanzen ausgestellt. Wie eifrig die Tiroler Bergwacht hinter den Vogelstellern her ist, zeigte eine Schau der von ihren Organen beschlagnahmten Vogelfangergeräte (große, feinmaschige Fangnetze, Fallen und Leimruten). Neben den Stopppräparaten waren einige der geschützten Raubvögel auch in prachtvollen lebenden Exemplaren zu sehen, so ein Uhu, ferner Wald- und Steinkäuze. Zwischen den großen Vogelkäfigen endlich waren auch noch alle zweckmäßigen Vogelfütterungs- und Vogelschutzgeräte, wie Futterhäuschen, Nistkästen, Nisthöhlen u. dgl. angebracht.

Der, wie gesagt, sehr zahlreiche Besuch der Ausstellung seitens der Bevölkerung und insbesondere auch seitens der Schulen läßt die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß der Naturschutzgedanke in Innsbruck durch diese Veranstaltung eine neuerliche Verstärkung und Vertiefung erfahren habe.

Naturschutzsünden.

Das Ende der Landschaftsreklame — in Deutschland. Wie die Zeitschrift „Naturdenkmalpflege und Naturschutz“ (S. 21) mitteilt, hat der Werber der deutschen Wirtschaft die Außenwerbung in freier Landschaft verboten. Nach einer kurz bemessenen Übergangsfrist wird es im Deutschen Reich keine Reklamen in der Landschaft mehr geben. Damit ist den Naturschützern und Heimatpflegern draußen die Erreichung eines Zieles gelungen, für das wir österreichischen Naturschützer seit langem erfolglos kämpfen, das aber auch bei uns erreicht werden muß, soll nicht der Kapitalwert unserer Landschaft und seine Auswertung im Fremdenverkehr in Frage gestellt werden. Es ist geradezu unerhört, was sich auf diesem Gebiete insbesondere Benzin- und Motorölfirmen leisten. Die Landesfachstellen für Naturschutz kämpfen unausgesetzt gegen all diese Auswüchse an, doch mehr oder weniger vergebens. Bloß der Salzburger Landesregierung ist es gelungen, durch allgemeines Verbot der Landschaftsreklame und eine energische Durchführung dieses Verbotes, das schöne, ihr anvertraute Fremdenverkehrsland von diesen häßlichen Auswüchsen eines volksfremden Geschäftsgeistes zu reinigen.

Hoffen wir, daß bald auch bei uns die Überzeugung Platz greift, daß — abgesehen davon, daß die Reklame überhaupt keinen volkswirtschaftlichen, sondern nur erwerbswirtschaftlichen Zwecken dient — in der freien Landschaft niemand für geschäftliche Dinge aufnahmefähig und aufnahmewillig ist, sondern nur Ärger über die Verunglimpfung der Landschaft empfindet und der betreffenden Gegegend fern bleibt — zum Schaden des Fremdenverkehrs.

Sünden wider die Natur. Wer einmal an einem sonnigen Frühsonnertag den Attersee gesehen hat, vergißt ihn nimmermehr. Die blaue Farbe dieses Wassers erinnert uns an den Süden, an die tiefblaue Fläche des Gardasees und wir freuen uns des oberösterreichischen Bruders. Das Atterseewasser gilt als das reinste der Salzkammergutseen, sofern wir den Attergau auch hiezu rechnen wollen. Wandern wir dann abwärts an den Ufern der Ager, die das Seewasser der Trann zuführt, so merken wir mit Erstaunen, wie das ursprünglich klare Wasser immer trüber wird. Anfänglich erinnert es uns vielleicht noch an einen milchigen Gletscherfluß, doch es liegt etwas in der Luft, das diese fromme Täuschung nicht wahr sein lassen will. Weiter abwärts wird aber ganz eindeutig und ohne Beschönigung dargelegt, daß die Industrie von dem schönen Wasser Besitz ergriffen hat. Einer braunen Brühe gleich wälzen sich trübe, üble Fluten im Agerbett zu Tal, erfüllt von den Abfällen der Holzstoffherzeugung. Ein ekles Bild für den Wanderer, dem auch mit Giftschwaden beladene Luft die Luft am Wandern nimmt. Unmöglich, daß noch ein Fisch oder sonstiges Getier in diesem Wasser leben könnte, das nur mehr Tod und Verderben birgt.

Die Technik — oder wollen wir doch das Kind beim richtigen Namen nennen — die mißbrauchte Technik, die herhalten muß, wenn 's uns Verdienen geht, hat aus dem schönen, klaren Gebirgswasser eine todbringende Jauche gemacht.

Der entsetzte Wandersmann fragt: „Muß denn das sein?“ Die Antwort fällt verschieden aus, je nachdem sie der Bankdirektor gibt, der die Gelder vorgestreckt hat, oder der naturliebende Techniker, der sich sicher ebenso gern mit den Aufgaben befaßt, die Natur zu erhalten, als sie mit Stumpf und Stiel auszuwotten. Vielleicht hört jemand den Notschrei!

Zeitungsrundschau.

Das „Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Gmünd“ brachte in seiner Ausgabe vom 10. Mai l. J. eine außerordentlich interessante Verlautbarung aus der Feder des Bezirkshauptmanns Dr. Allinger über die Jagd im Mai.

Die „Augsburger Postzeitung“ berichtete in ihrer Nummer vom 15. Mai l. J. eingehend über die Gründungsversammlung unseres Vereines.

Weniger erfreulich ist der Artikel „Froschschenkeltjäger und Farnen“ in der Nummer des „Neuen Wiener Journals“ vom 11. Mai l. J., der besser unterblieben wäre.

Hingegen war in der „Linzer Tagespost“ vom 5. Mai l. J. ein Bericht über eine Versammlung des Verschönerungsvereines in St. Magdalena bei Linz, in der sich die Mitglieder energisch für die Interessen des Naturschutzes, insbesondere für die Erhaltung des Waldes einsetzten.

Das bäuerliche Fachblatt „Der Pionier“ bringt in seiner Nummer 12 vom 15. Juni l. J. eine sehr beachtenswerte Notiz unter dem Titel „Nicht alles ‚Moderne‘ ist nachahmenswert“, in der es sich über die Verschandelung eines wunderschönen alten Bauernhauses aufhält, dessen einfachen Stakelenzaun man durch einen modernen Drahtzaun mit Eisensäulen auf Betonsockel ersetzt hatte.

Die „Volks-Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 22. Mai l. J. einen bemerkenswerten Artikel „Über Naturschutz“, der sich im besonderen mit Maßnahmen zur Verhütung der Waldbrände befaßt.

Das „Neue Wiener Journal“ erörtert in seiner Nummer vom 3. Mai l. J. die Ausichten der projektierten ersten österreichischen Vogelschutzstation im Lainzer Tiergarten.

„Schutz der Natur gegen die Wildlinge“ heißt ein sehr guter Artikel in der Nummer der „Reichspost“ vom 15. Mai l. J., in dem besonders die von der niederösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz erreichte niederösterreichische Naturschutzverordnung für den Wiener Wald, die Voralpen, die Wachau, den Bisamberg und das linksseitige Donauufer (seither schon Erweiterung beantragt! Anm. d. Schriftleitung) besprochen wird. Auch gegen das Massenpflücken von Blumen, den Diebstahl von Wildeiern, gegen die Störung der Brutplätze des Wasserwildes durch wilde Faltbootfahrer und anderes wird scharf Stellung genommen.

Aus den Vereinen.

Vereinsabzeichen. Die Vereinsleitung teilt mit, daß die neuen Vereinsabzeichen bereits ausgegeben werden. Der Preis eines solchen Abzeichens, das einen aus Münzbronze in der Farbe der Groschenstücke gefertigten dreiblättrigen Eichenbruch auf einer 1 cm im Durchmesser haltenden Kupfernickelplatte (Farbe der Zehngroschenstücke) darstellt, beträgt 50 g (außerhalb Wiens bei Postversand zuzüglich Portospesen).

Diejenigen p. t. Mitglieder, die ein solches Abzeichen wünschen, wollen auf einem bei jedem Postamt erhältlichen Bianco-Erlagschein, ausgefüllt auf Konto Nr. C 55.123, den bezüglichen Betrag (siehe unten) einjenden. Nach Einlangen des Betrages wird ihnen das Abzeichen durch die Post freigemacht zugemittelt werden.

Der Versand erfolgt als Brief; Portospesen werden berechnet wie folgt:

Bei Abnahme von 1 Stück à 50 g	24 g = S - .74
2	24 = 1.24
3	24 = 1.74
4	24 = 2.24
5	36 = 2.86 usw.
„ bis 10	36 „ = 5.36

Für in Wien wohnende Mitglieder empfiehlt es sich, die Abzeichen entweder während der Amtsstunden (8–13 Uhr) in der Kanzlei, Wien, 1., Herrngasse 9, zu besorgen oder sie außerhalb der Amtszeit beim Pförtner, Wien, 1., Herrngasse 9 (Niederösterreichisches Landesmuseum), zu erwerben. In letzterem

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1934

Band/Volume: [1934_8](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 115-119](#)